



eREGIONALE 2033 | Städte im Wandel als Vorreiter einer neuen Normalität

Stand: 22. April 2026

Häufige Fragen & Antworten

Am 5. März 2026 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen die Teilnahme an einer neuen „eREGIONALE 2033“ öffentlich ausgeschrieben. In dem Zuge haben das Ministerium verschiedene Anfragen erreicht, die mittels dieses Dokumentes beantwortet werden.

Sie haben weitere Fragen?

Bitte richten Sie diese ausschließlich per E-Mail an: eREGIONALE2033@mhkbd.nrw.de

Das zentrale E-Mail-Postfach ist bis zum 1. Juli 2026 geöffnet. Aus wettbewerblichen Gründen erfolgen Antworten zentral über dieses Dokument und damit für alle Interessierten verfügbar. Infolgedessen erfolgen keine individuellen Auskünfte.

zu dem Interkommunalen Regionszuschnitt:

▪ Wie ist ein geeigneter Regionszuschnitt?

In der Auslobung wird zum Interkommunalen Regionszuschnitt wie folgt erläutert:

„Das heißt, ein räumlicher und funktionaler Zusammenschluss einzelner Städte, Gemeinden und (Teil-)Kreise, die beispielsweise von einem nachhaltigen Bevölkerungsrückgang, einer stagnierenden oder schrumpfenden Wirtschaftsleistung, einer hohen Anzahl von leistungsbeziehenden Einwohnerinnen und Einwohnern, abgängigen Infrastrukturen und vergleichbaren Indikatoren geprägt sind; denkbar sind auch neue Zusammenschlüsse jenseits etablierter administrativer Grenzen.“

Der Zuschnitt soll eine überschaubare Anzahl an Kommunen umfassen, die einen "Transformationsdruck" zeigen, der sich aufgrund von Indikatoren wie beispielsweise der Bevölkerungs- oder der Wirtschaftsentwicklung darstellen lässt. Erwartet wird die Abgrenzung eines überschaubaren regionalen Wirkungsraums, in dem sich funktionale und thematische Handlungsbereiche nachweislich konzentrieren. Die zu erarbeitende „eREGIONALE2033“-Strategie soll aufzeigen, wie die Region Lösungen für ihre prägenden Herausforderungen systematisch angehen will. Die neue „eREGIONALE 2033“ fokussiert sich hierfür auf spezifische, regionale Transformationsfelder.



Denkbar sind daher auch neue Zusammenschlüsse jenseits etablierter administrativer Grenzen oder organisatorisch-struktureller Zusammenschlüsse. Ferner ist eine Erweiterung über die Landesgrenze hinaus möglich, wenn sich das benachbarte Land zur Kooperation im Modell der eREGIONALE bereit erklärt.

▪ **Wer kann sich bewerben und welche Beteiligung ist erforderlich?**

Die Bewerbung setzt einen interkommunalen Regionszuschnitt (siehe vorstehend) und damit eine Bewerbung mehrerer Kommunen voraus. Bewerbungen einzelner Kommunen sind im Landesprogramm „REGIONALE“ nicht vorgesehen.

Ihre Bewerbung setzt sich wie folgt zusammen (siehe Auslobung):

- maximal 2-seitige qualifizierte Begründung für den gewählten interkommunalen Regionszuschnitt
- maximal 10 Seiten: Welches große Bild soll sich für Ihre Teilnahme an der „EXPERIMENTIERRAUM-REGIONALE 2033“ ergeben?
- maximal 3 Seiten: Vor-Ort-Organisation und Finanzierung

Damit Ihre Bewerbung den notwendigen politischen Rückhalt vor Ort hat, benötigen Sie einen Beschluss Ihrer kommunalen Vertretungskörperschaft über Ihre Teilnahme an dieser Auslobung. Sofern sich ein ganzer Kreis bewirbt, ist ein Beschluss des Kreistages ausreichend.

▪ **Ist es einer Kommune möglich, in mehreren Bewerbungsverfahren mitzuwirken?**

Theoretisch ja.

zu den Transformationszielen:

▪ **Was ist ein Experimentierraum? Wie sollen Vorhaben darin umgesetzt werden?**

Ein Experimentierraum ist ein zeitlich begrenzter „Möglichkeitsraum“, der die Erprobung alternativer, agiler Methoden in verschiedensten Bereichen zum Ziel hat. Experimentierklauseln, Ausnahmeregelungen und Sondernutzungserlaubnisse bilden in der Regel die rechtliche Grundlage für Experimentierräume. Wenn zur Umsetzung von Projekten Experimentierklauseln genutzt werden können, dann soll dies insbesondere in dem Kontext der eREGIONALE erprobt werden. Gleichzeitig sollen neue Experimentierklauseln angestoßen werden, wenn das zur effektiven Erreichung der Transformationsziele erforderlich ist.

▪ **Welche Transformationsziele sind priorisiert und wie werden sie bewertet? Wie tief sollten die Strategien ausformuliert sein entlang der Transformationsziele?**



Ihre Idee von der „eREGIONALE 2033“ überzeugt: Dies bedeutet, die Transformationsziele hängen von Ihren identifizierten Bedarfen in dem interkommunalen Regionszuschnitt ab. Eine Priorisierung gibt es nicht, denn Ihre Idee von der „EXPERIMENTIERRAUM-REGIONALE 2033“ soll sich im Wettbewerb durchsetzen.

Im Vordergrund stehen Sie und Ihre überzeugende und tragfähige „eREGIONALE-Strategie“, die aufzeigen soll, wie Sie gegenwärtige regional bedeutsame Herausforderungen systematisch angehen wollen.

▪ **Müssen bereits konkrete Projektideen vorgestellt werden?**

Im Rahmen der Bewerbung steht zunächst Ihr Konzept im Vordergrund. Im Mittelpunkt der Bewerbung zur „eREGIONALE 2033“ stehen Strategien, um aus den bestehenden Stärken wie Defiziten regionalspezifische Chancen zu entwickeln. Für Ihre Bewerbung bedarf es strategisch-fundierter Projektvorstellungen, aber noch keiner fertigen Projekte. Entscheidend ist die Qualität der Gesamtstrategie und die Glaubwürdigkeit der regionalen Zusammenarbeit. Konkrete gemeinsame Projektvorstellungen können dies unterbauen. Dabei ist es auch von Bedeutung, inwieweit die expliziten Möglichkeiten des experimentellen Charakters des Aufrufs in der Bewerbung dargestellt werden.

zur Organisation und Finanzierung:

▪ **Was bedeutet „Grundfinanzierungen sicherstellen“?**

Mit einer Teilnahme an der „eREGIONALE 2033“ geht es auch um Ihre Bereitschaft, administrative und finanzielle Ressourcen zu bündeln und sich gemeinsam zu organisieren. Vor diesem Hintergrund ist im Rahmen der Bewerbung klar darzustellen, inwiefern eigene Finanzierungsquellen im Bewerbungskonsortium für die Umsetzung der Strategie und Projektideen grundsätzlich vorhanden sind und während der Durchführung der „eREGIONALE 2033“ realistisch eingesetzt werden können.

▪ **Hindert das Bestehen eines Haushaltssicherungskonzeptes an einer Teilnahme?**

Nein.

▪ **Gibt es eine Fördersumme oder Obergrenze für die ausgewählte Region?**

Nein. Eine Förderung erfolgt anhand der identifizierten Bedarfe. Die Höhe der jeweiligen Fördermittel ist unter anderem von den in den Regionen zu entwickelnden Projekten und von der künftigen Mittelausstattung der Förderprogramme abhängig.



▪ **Wie funktioniert die Förderung im Rahmen der „eREGIONALE 2033“? Was ist der Vorteil für die Region, die als REGIONALE ausgewählt wird?**

Die „eREGIONALE 2033“ verschafft einer Region eine erhöhte politische und administrative Aufmerksamkeit. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen begleitet die jeweilige Region bei der Umsetzung ihrer Strategie, qualifiziert gemeinsam regional bedeutsame Vorhaben weiter und kann Förderzugänge ermöglichen sowie damit zusammenhängende Verfahren beschleunigen.

Mit Lokalisation der „eREGIONALE 2033“ wird ein politisch besetzter Lenkungsausschuss für die jeweilige Region eingerichtet, in dem Projektideen besprochen, weiter qualifiziert und Finanzierungsquellen identifiziert werden. Die Förderung einzelner Umsetzungsprojekte erfolgt über passende Förderprogramme, die beispielsweise aus EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziert werden können.

Neben der finanziellen Förderung ist insbesondere die Möglichkeit zur Beschreitung neuer Wege in der Aufgabenwahrnehmung - auch durch die Nutzung der Digitalisierung und KI - von Bedeutung.

▪ **Ist Personal für das Management der „eREGIONALE 2033“ förderfähig?**

Zur Umsetzung der „eREGIONALE 2033“ werden Sie vor Ort Umsetzungsstrukturen benötigen. Wie Sie dem Aufruf entnehmen können, wird darum gebeten, Strukturen zu vermeiden, die keine Anbindung in Ihre jeweilige Verwaltung vor Ort haben und als erstes neu geschaffen werden müssen. Beispielsweise könnte es, je nach Ihren Transformationszielen und dem Fokus zielführend sein, in den jeweiligen Gebietskörperschaften einen eigenen Stab „eREGIONALE 2033“ einzurichten, der vernetzt in Ihre Verwaltung und die Bürgerschaft agiert. Aus solch einer Überlegung könnte sodann vor Ort ein Lern- und Umsetzungsnetzwerk zur „eREGIONALE 2033“ im Sinne einer Steuerungseinheit entstehen.

Aufträge an Dritte zur Qualifizierung von Projekten oder zur Steuerung des „eREGIONALE 2033-Prozesses“ sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und externen Fachberatungen sind im Rahmen der Städtebauförderung grundsätzlich förderfähig.

nach dem Auswahlverfahren:

▪ **Wie geht es nach dem Auswahlverfahren weiter? Gibt es direkt eine Anschubfinanzierung für strategische Projekte?**

Sofern Ihre Bewerbung erfolgreich war und Ihre Region als „eREGIONALE 2033“ ausgewählt wird, wird ein politisch besetzter Lenkungsausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes Nordrhein-Westfalen und des interkommunalen Regionszuschnittes eingerichtet, in dem Projektideen gemeinsam im Hinblick auf die weitere Umsetzung besprochen werden.



Bitte berücksichtigen Sie: Entscheidend für die Auswahl Ihres interkommunalen Regionszuschnittes ist Ihre Idee für die „eREGIONALE 2033“. Daher kann es sein, dass Anschubfinanzierungen sofort möglich sind oder erst einer weiteren Qualifizierung benötigen. Für Projekte der „eREGIONALE 2033“ werden die bestehenden Finanzierungs- und Beratungsinstrumente der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, soweit möglich, prioritär eingesetzt.